

Fernmeldegesetz

Veröffentlichung der definitiv zugeteilten Carrier Selection Code(s) (CSC)

Gemäss Artikel 10 Absatz 3 der Verordnung der Kommunikationskommission (ComCom) betreffend das Fernmeldegesetz¹ veröffentlicht das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) die definitiv zugeteilten Auswahlcodes wie folgt:

CSC	Inhaberin
10798	Netstream AG, Neugutstrasse 66, 8600 Dübendorf

Eine vollständige Liste mit den provisorisch sowie den definitiv zugeteilten CSCs kann auf der WEB-Seite: <http://www.bakom.ch> (Nummerierung/Adressierung) abgerufen werden.

Gemäss Artikel 10 Absatz 4 der oben erwähnten Verordnung müssen die Fernmeldedienstanbieterinnen, die verpflichtet sind, die freie Wahl der Dienstanbieterin für nationale und internationale Verbindungen zu garantieren, die Auswahlcodes spätestens 90 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Betrieb zu nehmen.

Auskünfte:

Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Telekomdienste
Nummerierung und Adressierung
Zukunftstrasse 44
2501 Biel
Marion Marty
Telefon 032 327 58 67

¹ SR 784.101.112